



Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg



Ehingen



Gerolfingen



Röckingen



Unterschwaningen



Wittelshofen

Nr. 11/2020

Ehingen, den 17.12.2020

Bitte beachten Sie den nächsten Redaktionsschluss am Mittwoch, den 20.01.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg,

am Ende des Jahres 2020 grüße ich Sie alle recht herzlich! Ein ohne Zweifel besonderes Jahr, das, so hoffen wir alle, in seinen Veränderungen einzigartig bleibt in einer bewegten, in gewisser Weise auch unsicheren Zeit.

Einschränkungen in die persönliche Bewegungsfreiheit des Einzelnen wie wir sie uns nie hätten vorstellen können. Dinge, die als Selbstverständlichkeit angesehen waren sind plötzlich nicht mehr möglich.

Oft tun wir uns deshalb auch sehr schwer, dies zu verstehen, zu akzeptieren und auch einzuhalten.

Es gibt aber, denke ich, keinen anderen Weg für unser aller Gesundheit!

Dabei sollten wir aber keinesfalls die Achtsamkeit auf unsere Nachbarn und Mitmenschen innerhalb der Dörfer und Gemeinden verlieren. Gehen wir mit Optimismus in ein neues Jahr 2021 trotz unsicherer Rahmenbedingungen! Bewahren wir den Gemeinschaftssinn und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in unseren

Gemeinden und der ganzen Hesselbergregion, um dann wieder mit Freude und Zuversicht in ein gemeinsames Dorf-, Gemeinde- und Vereinsleben einzusteigen, wenn es dann wieder möglich ist!

Vergessen wir aber auch diejenigen nicht, die besonders unter der momentanen Situation leiden, indem wir uns darauf besinnen, dass es vielen von uns so schlecht gar nicht geht!

Dies wünsche ich uns allen für das kommende Jahr 2021!

Mein Dank, meine Anerkennung und Wertschätzung gilt all denen, die sich haupt- oder ehrenamtlich zum Wohl unseres Gemeinwesens eingebracht haben, den vielen, die oft im Hintergrund und unauffällig ihren Dienst für die Gemeinschaft tun!

Auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegen und unseres Geschäftsleiters Stefan Herrmann wünsche ich Ihnen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021!

Friedrich Steinacker Gemeinschafts-Vorsitzender
VG Hesselberg

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg · Wittelshofener Straße 30 · 91725 Ehingen
Telefon 09835/9791-10 · Fax 09835/9791-33 · www.vg-hesselberg.de · poststelle@vg-hesselberg.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
	Dienstag	geschlossen
	Donnerstag	08.30-12.00 Uhr und 13.30-17.45 Uhr
	Freitag	08.30-12.00 Uhr

Wichtige Information der VG

Aufgrund des in Bayern seit 09.12.2020 ausgerufenen Katastrophenschutzes, und den damit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen bleibt das Rathaus in Ehingen **vom 24.12.2020 – 10.01.2021 geschlossen**.

Für **absolut notwendige Fälle** (z. B. Sterbefälle) muss telefonisch unter **09835 / 97 91-0** ein Termin vereinbart werden.

Wasseruhrenablesung

Mit dem letzten Mitteilungsblatt wurden allen Abnehmern Vordrucke zur Ermittlung der Zählerstände zugestellt.

Es wird gebeten, diese rechtzeitig bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30 zurück zu geben, oder den Stand per Fax an 0 98 35 / 97 91 – 420 oder per E-Mail an anja.dammer@vg-hesselberg.de mitzuteilen.

Für die Gemeinde Röckingen und Krötenbach ist der Zweckverband Rastberg-Gruppe zuständig, für Opfenried der Wasserbeschaffungsverband.

Sonstiges

ILE-Region Hesselberg / Limes – neues Förderprogramm

Die ILE-Region hesselberg | limes:

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die zunächst für zwei Jahre vergebene Umsetzungsbegleitung, sowie auch das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.

Neues Förderprogramm startet – Reichen Sie Ihre Projektvorschläge ein!

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privaten, Vereinen, Verbänden und Kommunen mit bis zu 80 % gefördert werden. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können **bis zum 28. Februar 2021** bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes Projektanträge eingereicht werden.

Wie viel Geld gibt es? Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Praktisch jeder: Die Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen eingereicht werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes, sowie der Förderrichtlinie der Region (einsehbar unter <https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.html>) entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die für 2021 beantragten Projekte bis zum 30. September 2021 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Förderfähig sind zum Beispiel Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder der regionalen Identität, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, oder auch solche, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Darunter können zum Beispiel die Aufwertung eines Dorfplatzes mit Sitzgelegenheiten, die Ausstattung eines Dorfgemeinschaftshauses, das Anlegen von Fahrradparkplätzen vor Museen oder Stadtbüchereien, oder auch die Anschaffung von Geräten zur Pflege von Streuobstwiesen sein. Eine Liste mit Inspirationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der ILE-Region hesselberg | limes.

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung senden Sie bitte ein vollständig ausgefülltes Antragsformular („Förderanfrage“), eine Kostenschätzung mit Angeboten und alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Baupläne, Baugenehmigung, etc., **bis spätestens 28.02.2021** per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes>. Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, das Engagement in der Region zu unterstützen!

Gerne beraten wir interessierte Projektträger auch vorab telefonisch oder per E-Mail (s. Kontaktdaten).

Kontakt:

Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes c/o neuland+ GmbH & Co KG Regionalbüro Hohenlohe Franken, Hornungshof 3, 74575 Schrozberg, Hannes Bürckmann & Linda Kemmler Tel. Nr. 09836 / 970 oder – 869, Handy-Nr. 0157 / 87 31 51 52, ile-hesselberg-limes@neulandplus.de.

„Barrierefreiheit im Landkreis Ansbach“

Das Thema „Barrierefreiheit“ geht jeden an: Menschen mit Behinderung, Senioren, aber auch Eltern mit Kinderwagen. Grundsätzlich gestaltet eine barrierefreie Umgebung das Leben aller Menschen – mit oder ohne Handicap – einfacher.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und unterstützt durch ein Medien-Team der Hochschule Ansbach einen breit aufgestellten digitalen Beitrag mit wichtigen Informationen rund um das Thema „Barrierefreiheit“ erstellt.

Der Beitrag, der unter www.frankensein.de („Barrierefreiheit im Landkreis Ansbach“) zu finden ist, besteht u. a. aus Filmen, Podcasts, Interviews und Artikeln, in denen neben Betroffenen auch Einrichtungen und Personen des öffentlichen Lebens zu Wort kommen und von ihren Erfahrungen berichten. Der Beitrag ist informativ, unterhaltsam und vermittelt auf anschauliche Weise für jedermann Wissenswertes rund um das wichtige Thema "Barrierefreiheit".

Bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin der Bayerischen Architektenkammer im Landkreis Ansbach: Frau Rupsch (rupsch@byak-barrierefreiheit.de).

Fränkische Moststraße

Die Genussakademie Bayern hat im ersten Corona-Lockdown ein Hilfsprojekt für die bayerische Gastronomie gestartet - die kostenfreie Online-Plattform „Lokal-Helden“ www.lokalhelden.bayern.

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit starten diese in Kooperation mit Wunschgutschein.de eine Gutschein-Aktion für die „Lokal-Helden“. Die Aktion richtet sich an alle Verbraucherinnen und Verbraucher und vor allem an Unternehmen, die wegen des Lockdowns keine Weihnachtsfeier veranstalten können. Die Wertgutscheine sind für alle bayerischen Lokale gültig, die auf der Website registriert sind und sich für die Gutscheinaktion angemeldet haben.

Der Gutscheinwert geht zu 100 % an die gastronomischen Betriebe!

Auch zwei unserer Moststationen nehmen an dieser Aktion teil, das **Landhotel Sonne in Herrieden** und der **Landgasthof Wörnitzstuben in Wittelshofen**.

Unterstützen Sie unsere „Lokalhelden“ mit dem Kauf von Gutscheinen, die sich sehr gut als Weihnachtsgeschenk eignen. Wie es geht und welche weiteren Lokale in Bayern teilnehmen, erfahren Sie auf der Seite www.lokalhelden.bayern.

Fränkische Moststraße, Herrnhof 10, 91567 Herrieden, Tel. Nr. 09825 / 808 – 56, Internet: www.fraenkische-moststrasse.de, oder E-Mail sekretariat@fraenkische-moststrasse.de.

Informationen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Baumarbeiten dürfen nur fachkundige Personen durchführen - Ein Fall für Profis

Ein gepflegter Friedhof zeichnet sich auch durch einen gut geplanten und gestalteten Gehölz- und Baumbestand aus. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter sicher zu gestalten, erfordern insbesondere ältere Anpflanzungen mit Bäumen eine regelmäßige Pflege. Die Arbeitssicherheit hat dabei höchste Priorität.

Wer darf was?

Sofern die Arbeiten von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden sollen, muss vorab geklärt werden, wer dafür in Frage kommt. Vor allem gefährliche Baumarbeiten nach den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) zu planen und auszuführen ist eine Aufgabe für Experten.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere:

- das Besteigen von Bäumen, einschließlich Arbeiten in der Baumkrone unter Zuhilfenahme von Zugangstechnik, zum Beispiel einer Hubarbeitsbühne
- die Seilklettertechnik
- die Fällung von Gehölzen über 20 cm Brusthöhendurchmesser
- Arbeiten mit Motorsägen
- die Aufarbeitung von Windwürfen sowie von Wind- und Schneebruch

Nur, wer über den entsprechenden Fachkundenachweis verfügt und sowohl physisch als auch psychisch geeignet ist, darf diese gefährlichen Arbeiten ausführen.

Arbeit nur mit Fachkundenachweis

Wer die Lehrgänge Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I) und Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II) an einer von der SVLFG begutachteten Fortbildungsstätte erfolgreich absolviert, erwirbt die Fachkunde für die sichere Durchführung von Baumarbeiten.

Für einfache Pflege- und Schnittarbeiten im niedrigen Gehölz genügt die Teilnahme am zweitägigen „Grundlehrgang für Motorsäge“ des Lehrgangs AS Baum I. Daran anknüpfend erfolgt der dreitägige „Aufbaulehrgang zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I“.

Aufbauend auf den Kurs AS Baum I lernen die Teilnehmer im Lehrgang AS Baum II das fachkundige Arbeiten am Baum und in der Baumkrone von der Hubarbeitsbühne aus. Wer mit Seilklettertechnik in Bäumen arbeiten will, benötigt die Lehrgänge „SKT A und B“.

Gefahrenbereich kennzeichnen

Vor Beginn der Baumarbeiten werden die Gefahrenbereiche deutlich sichtbar ausgewiesen.

An der Fällung nicht beteiligte Mitarbeiter und Friedhofsbesucher dürfen diese Bereiche während der Baumarbeiten nicht betreten.

Die Persönliche Schutzausrüstung

Profis mindern ihr Verletzungsrisiko indem sie ihre Persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen. Dazu kommt die Auswahl geeigneter technischer Arbeitsmittel.

Vergeben oder selber ausführen?

Mitunter kann es sicherer sein, Baumarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben, die sich darauf spezialisiert haben. Allerdings gelten auch für diese die VSG. Zur eigenen Sicherheit sollte sich die für die Auftragsvergabe verantwortliche Person vom Lohnunternehmer schriftlich bestätigen lassen, dass er diese kennt und einhält. Unter www.svlfg.de; Suchbegriff: Verpflichtungserklärung gibt es dafür eine Musterverpflichtungserklärung zum kostenlosen Download.

Weiterführende Informationen

Die SVLFG bezuschusst die Teilnahme an einem Lehrgang an einer von ihr qualitätsgeprüften Fortbildungsstätte.

Die Empfehlungsliste gibt es online unter: www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Grundlegende Vorschriften für die professionelle Durchführung von Baumarbeiten lesen Sie in den VSG unter den Punkten 4.2 sowie 3.1. Diese finden Sie online unter: www.svlfg.de; Suchbegriff: VSG 4.2 beziehungsweise VSG 3.1

Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsexperten der SVLFG zur Verfügung. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner stehen online unter:

www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Kultur - Freizeit

Qualifizierter Online Präsenz

Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung

Folgender Termin für Januar 2021 wird angeboten:

02.01.2021 – 03.01.2021 (Samstag – Sonntag)

05.01.2021 – 06.01.2021 (Dienstag – Mittwoch)

09.01.2021 – 10.01.2021 (Samstag – Sonntag)

Wann: jeweils 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Der Praxistag muss als Präsenzveranstaltung abgehalten werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fischerschule Evi Tröster, Bismarckstraße 9, 91710 Gunzenhausen, Tel. Nr. 09831 / 80 554, oder per E-Mail an fischerschule-troester@web.de.

Fischereiverein Dinkelsbühl e. V. – Angelschein / Fischereischein 2021

Kurstermin:

22.01.2021 – 24.01.2021 (Freitag – Sonntag)

29.01.2021 – 31.01.2021 (Freitag – Sonntag)

Ort: Vereinslokal Grund in Botzenweiler

Kosten: 140 € Kursgebühr, 15 € Fragenkatalog, 50 € Komplettpaket Lernmaterial, Prüfungsgebühr 50 €.

Der Kurs findet nach den entsprechenden Coronarichtlinien statt. Sollte der Kurs coronabedingt nicht stattfinden können, wird den angemeldeten Teilnehmern ein Ersatztermin bekanntgegeben.

Der Prüfungstermin in Ansbach steht noch nicht fest, findet aber ca. 3 Wochen nach dem Lehrgang statt. Das Lernmaterial kann direkt beim Kursleiter Manfred Röttinger bestellt werden.

Anmeldungen bei Manfred Röttinger unter Tel. Nr. 09851 / 64 85, E-Mail fischerkurs@fischereiverein-dinkelsbuehl.de, oder auf der Homepage unter www.fischereiverein-dinkelsbuehl.de.

Kinder – Schule – Beruf

Informationsabend der drei Gymnasien in Ansbach

Am Dienstag, 12. Januar 2021 um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr. 0981 / 874 95, oder unter www.thg-ansbach.de/.

Aufgrund der umfangreichen Inhalte werden wir den nachfolgenden Beitrag im Amtsblatt nur kurz aufführen und den vollständigen Artikel auf der Homepage der VG Hesselberg einstellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

➤ Information der SLVG:

Wenn es laut wird auf dem Friedhof

Arbeitsgeräte, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, sind meistens sehr laut. Strom- oder akkubetriebene Geräte sind wesentlich leiser und schützen so den Gehörsinn am besten.

gez. Steinacker

Gemeinschaftsvorsitzender